

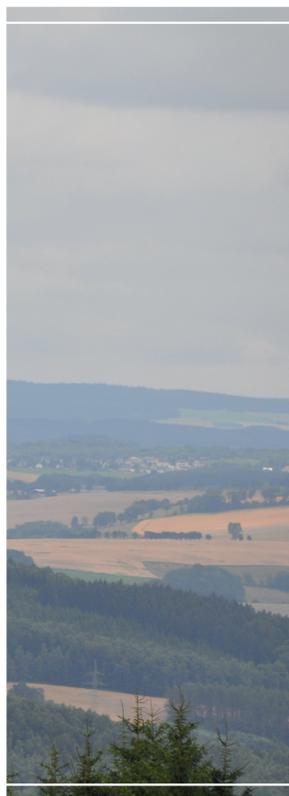


## Erholungsnutzung in gekalkten Wäldern

Unmittelbar nach Beendigung der Kalkungsarbeiten werden die gesperrten Wälder wieder für Freizeitaktivitäten wie Wandern, Walken oder Radfahren freigegeben.

Auch das Sammeln von Pilzen oder Beeren ist dann in den gekalkten Wäldern im Rahmen der Bestimmungen des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) wieder möglich. Durch die Verwendung von Naturkalken besteht keinerlei Gesundheitsgefahr. Beeren oder Pilze, die durch eine Kalkauflage bedeckt sind, sollten vor dem Verzehr mit Wasser gereinigt werden.

Weitere Informationen zur Kalkung sind unter [www.sachsenforst.de](http://www.sachsenforst.de) zu finden.



### Herausgeber:

Staatsbetrieb Sachsenforst  
Bonnewitzer Straße 34  
01796 Pirna OT Graupa  
Telefon: +49 3501 542-0  
Telefax: +49 3501 542-213  
E-Mail: [poststelle.sbs@smul.sachsen.de](mailto:poststelle.sbs@smul.sachsen.de)  
Internet: [www.sachsenforst.de](http://www.sachsenforst.de)

### Redaktion:

Staatsbetrieb Sachsenforst  
Kompetenzzentrum Wald und Forstwirtschaft  
Referat Standortserkundung/Boden-  
monitoring/Labor

### Fotos:

Archiv Sachsenforst, Daniel Thomann,  
Thomas Rother, Klaus Kühling

### Gestaltung und Druck:

Druckerei Schütz GmbH

### Redaktionsschluss:

April 2016

### Bezug:

Staatsbetrieb Sachsenforst

[www.publikationen.sachsen.de](http://www.publikationen.sachsen.de)

## Bodenschutzkalkung im Wald

Hinweise für Waldbesucher





## Schutzgut Waldboden

Waldböden nehmen mit ihrer Filter-, Puffer- und Speicherfunktion eine zentrale Stellung im Naturhaushalt ein. Nur ein gesunder Waldboden garantiert vitale und stabile Waldökosysteme sowie sauberes Wasser. Wissenschaftliche Ergebnisse der Bodenzustandserhebung und Untersuchungen an forstlichen Dauerbeobachtungsflächen zeigen, dass die sächsischen Waldböden weiterhin tiefreichend versauert und deutlich arm an Nährstoffen wie Kalzium, Magnesium und Kalium sind. Besonders kritisch ist die Situation infolge der geologischen Ausgangssituation sowie weiterhin ökologisch unverträglich hoher Stoff- und Säureeinträge im sächsischen Mittelgebirge.

Daraus erwachsen vielfältige Risiken und Gefahren für Boden, Wald und Wasser. Neben der konsequenten weiteren Verminderung waldschädigender Emissionen werden auch im Rahmen der Waldbewirtschaftung umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um Schäden zu begrenzen.

Die Bodenschutzkalkung nimmt hierbei, neben der naturnahen Bewirtschaftung der Wälder und dem langfristigen Umbau von Nadelbaumreinbeständen in standortgerechte und vielschichtige Mischwälder, eine Schlüsselrolle ein.



## Bodenschutzkalkung im Wald

Bodenschutzkalkungen erfolgen nach einer fachlich fundierten Planung auf standörtlicher Grundlage sowie unter Beachtung der flächenkonkreten Waldfunktionen und der Baumartenverhältnisse mit Naturkalken unter ständiger Kontrolle durch Mitarbeiter von Sachsenforst.

Die Ziele der Bodenschutzkalkung sind:

- Kompensation von Säureeinträgen,
- Verbesserung der Pufferkapazität des Bodens,
- Verbesserung der Nährstoffverhältnisse,
- Verbesserung der Vitalität der Waldbestände,
- Verbesserung der Lebensbedingungen für Bodenlebewesen und Baumwurzeln,
- Verbesserung des Schutzes von Quell- und Grundwasser vor Schwermetall-, Aluminium- und Säureeinträgen.

Die Organisation, Dokumentation und Qualitätssicherung der Bodenschutzkalkung ist wesentliche Aufgabe des Kompetenzzentrums Wald und Forstwirtschaft sowie der Forstbezirke bei Sachsenforst.



## Ablauf der Kalkung

Jährlich werden etwa 5.000 bis 10.000 Hektar Wald aller Besitzarten im Gebirgsvorland und in den Mittelgebirgen Sachsens, vom Vogtland bis zum Zittauer Gebirge, gekalkt. Die von Sachsenforst beauftragten Firmen bringen je Hektar Wald rund drei Tonnen kohlen-sauren Magnesiumkalk mittels Hubschraubern aus. Die Kalkung einer Waldfläche wird frühestens nach zehn Jahren wiederholt.

Über die örtlichen Medien, Aushänge und Beschilderungen direkt an den Hauptzugängen zu den betroffenen Waldgebieten informiert Sachsenforst über laufende Kalkungsarbeiten. Die Waldgebiete müssen für den Zeitraum der Arbeiten zum Schutz der Waldbesucher vorübergehend gesperrt werden, da während der Arbeiten die Gefahr besteht, durch den per Hubschrauber ausgebrachten Kalk getroffen bzw. verschmutzt zu werden.

Der Zeitraum der Bodenschutzkalkung liegt jährlich zwischen dem 1. Juli und dem 31. Oktober.

Von 1986 bis 2014 wurden in Summe rund 367.000 Hektar Wald in Sachsen gekalkt. Seit 2007 wird die Maßnahme durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER) von der Europäischen Union finanziell unterstützt. So steuerte die EU im Zeitraum 2007 bis 2014 für die Kalkung von ca. 75.900 Hektar Waldfläche insgesamt rund 18 Millionen Euro bei.